



PRESSEMITTEILUNG

NR. 037-12

Datum: 27. April 2012

Koalitionsfraktionen haben Korrekturen an Haushaltsentwürfen beschlossen

Die Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben heute gemeinsame Korrekturen an den Haushaltsentwürfen für 2012 und 2013 verhandelt und beschlossen.

Dazu erklärt Björn Tschöpe, Fraktionsvorsitzender der SPD-Bürgerschaftsfraktion: „Trotz der extrem schwierigen Finanzlage des Landes ist es gelungen, neben den bereits im Entwurf des Senats enthaltenen politischen Schwerpunkten zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und Sicherung des sozialen Zusammenhalts, einige weitere wichtige Akzente zu setzen. Das betrifft zum einen die vereinbarten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der nächsten beiden Jahre sowie die zusätzliche Förderung der Kreativwirtschaft. Zum anderen freue ich mich sehr, dass wir die Arbeit der bestehenden Hilfeeinrichtungen des Opferschutzes finanziell besser ausstatten konnten.“

Matthias Güldner, Fraktionsvorsitzender der Grünen, betont: „Wir haben spürbare Verbesserungen für Menschen erreicht, die Unterstützung benötigen. Dazu gehören insbesondere die bessere finanzielle Ausstattung von Beratungs- und Hilfestellen für Frauen, die Opfer von Gewalt und Vergewaltigung geworden sind, die Absicherung der Beratungsstelle für Berufskrankheiten sowie der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit. Mit einem Lärmschutzaktionsprogramm tragen wir im Rahmen unserer begrenzten Möglichkeiten dazu bei, die hohe Lärmbelastung vieler Bremer zu verringern. Die vorgenommenen Veränderungen waren ein Kraftakt, weil die Ressorthaushalte aufgrund des notwendigen Konsolidierungskurses alle sehr knapp sind.“

Im Einzelnen haben die Bürgerschaftsfraktionen von SPD und Grünen folgende Beratungsergebnisse erzielt:

Arbeitsmarktpolitik

Mit bis zu 500.000 € sollen 2013 die kleineren Träger von Beschäftigung als Teil sozialer Stadtpolitik abgesichert werden. In Bremen gibt es derzeit rund 400 Injobs. Die hier tätigen Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen sind u.a. in Sportvereinen und Kultureinrichtungen, in KiTas, Jugendbildungsstätten und Schulen, in Kliniken, Altenzentren und Pflegeheimen eingesetzt. Nach der Instrumentenreform durch die Bundesregierung dürfen die JobCenter hier nicht mehr die Kosten übernehmen. Ohne finanzielle Hilfe könnten insbesondere die kleineren Träger ihr Angebot für den sozialen Zusammenhalt ab 2013 nicht fortführen.

Lärmschutzaktionsprogramm ‚Bremen – leise Stadt‘

Nach der Inbetriebnahme des Jade-Weser-Ports rollen insgesamt rund ein Drittel mehr Güterzüge durch Bremen – nachts verdoppelt sich der Güterverkehr auf der Schiene sogar. Das führt zu einer deutlich höheren Lärmbelastung vieler Bremerinnen und Bremer. An erster Stelle steht die Bahn in der Pflicht, in angemessenen Lärmschutz zu investieren. Auch der Bund muss handeln (Stichworte sind u.a. ‚Abschaffung des Schienenbonus‘ und ‚lärmabhängige Trassenpreise‘). Im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten wird auch die Stadt Verantwortung für möglichst effektiven Schutz der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner vor Lärm übernehmen. Dafür stockt die Koalition den kommunalen Lärmaktionsplan auf. Die Mittel sollen vorrangig für den Schutz vor Bahnlärm an neuralgischen Punkten im Stadtgebiet verwendet werden. Das Programm wird in diesem Jahr um 200.000 € auf 450.000 € und

ab 2013 um 600.000 € auf 850.000 € aufgestockt. Dabei wird auch die Oldenburger Kurve berücksichtigt.

Förderung der Kreativwirtschaft

Um die Potenziale der Kreativwirtschaft als Querschnittsaufgabe und Impulsgeber für den Wirtschaftsstandort und für die Entstehung attraktiver Arbeitsplätze zu nutzen, hat die Bürgerschaft eine Wachstumsstrategie gefordert, die die wirtschaftlichen Aktivitäten und Erfolge der Kreativen in Bremen und Bremerhaven stärker sichtbar macht und als „Leuchttürme“ eines von Weltoffenheit und Innovation geprägten Standortes etabliert. Hierfür sollen nun pro Jahr 500.000 € als Investitionszuschüsse zur Verfügung gestellt werden. In einem Wettbewerb der Ideen unter Beteiligung der Kreativen sollen diese „Leuchtturmprojekte“ bestimmt werden. Rund 30 % der Projekte und Mittel sollen auf Bremerhaven entfallen.

Zuschüsse für Beratungs- und Hilfsangebote für Opfer von Gewalt aufgestockt

Gewalt gegen Frauen muss konsequent bekämpft und durch Prävention verringert werden. Frauen und Mädchen, die Opfer von häuslicher Gewalt, Vergewaltigung oder sexuellem Missbrauch geworden sind, benötigen rasche und wirkungsvolle Unterstützung. Bremen verfügt über Beratungs- und Hilfsangebote, die hervorragende Arbeit leisten. Allerdings hat sich die Zahl der Hilfesuchenden erhöht, während die Zuschüsse seit Jahren stagnieren. Die Folge: Hilfesuchende Frauen und Mädchen müssen derzeit oft Wartezeiten in Kauf nehmen, bevor eine Beratung oder ein Unterstützungsangebot erfolgt. Das ist nicht zumutbar. Um für die bestehenden Beratungsstellen verlässliche Arbeitsgrundlagen zu schaffen und damit die effektive Unterstützung von betroffenen Frauen und Mädchen zu gewährleisten, werden die Zuschüsse aufgestockt. Die Mittel für den ‚Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen‘ erhöhen sich um 40.000 € auf 168.000 € pro Jahr. Der Zuschuss für die Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt, ‚Neue Wege‘, wird um 20.000 € auf 35.000 € pro Jahr aufgestockt. ‚Schattenriss‘, die Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen, erhält jährlich 50.000 € mehr für ihre Aufgaben (jetzt insgesamt 226.000 € p.a.). Auch der Zuschuss für den Frauengesundheitstreff Tenever (FGT) wird um 10.000 € erhöht; an den FGT wenden sich insbesondere Migrantinnen, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind oder traumatisiert aus ihren Herkunftsländern geflüchtet sind.

Beratungsstelle für Berufskrankheiten

Die Einrichtung einer Beratungsstelle für Berufskrankheiten geht auf eine parlamentarische Initiative der rot-grünen Koalition aus der vergangenen Legislaturperiode zurück. Die Erfahrungen der ehrenamtlichen Beratungsstelle für ehemalige „Vulkanesen“ und andere hatten gezeigt, dass weder bei den Unfallversicherungsträgern noch bei anderen Trägern eine ausreichende Beratung im Hinblick auf eine Verknüpfung von Berufskrankheiten-Verfahren, Arbeitsschutz, betriebliche Wiedereingliederung, Gesundheitsförderung und Prävention vorhanden ist. Das Projekt „Beratungsstelle für Berufskrankheiten“ soll auf Grundlage der Erfahrungen aus den individuellen Beratungen und dem Know-how der Kooperations- und Netzwerkpartner Lösungsansätze zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Betrieben entwickeln. Die Beratungsstelle wurde bisher über EFRE finanziert. Ab 2013 soll eine Co-Finanzierung in Höhe von 50.000 € aus Landesmitteln erfolgen.

Stärkung des Verbraucherschutzes

Die Verbraucherzentrale Bremen leistet seit 50 Jahren unverzichtbare Arbeit für die Verbraucher in Bremen und Bremerhaven. Durch neue Themen wie energetische Gebäudesanierung und die Notwendigkeit privater Altersvorsorge sowie die Verunsicherung durch Finanz- und Bankenkrise sind Aufgabenspektrum und Beratungsbedarf kontinuierlich gestiegen. Trotz des vergrößerten Aufgabenspektrums ist die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale Bremen seit 1995 nicht erhöht worden. Das digitale Informationssystem der Verbraucherzentrale soll mit 25.000 € pro Jahr finanziell abgesichert werden.

Stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit gesichert

Die Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen ist eine wichtige Präventionsaufgabe und Investition in die Zukunft. Eine Absenkung der Mittel beim Jugendanpassungskonzept hätte unabsehbare Folgen für die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort. Entgegen den bisherigen Haushaltsentwürfen werden die

Zuschüsse an die freien Träger für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2012 um 185.000 € und 2013 um 277.150 € erhöht, so dass ein gleichbleibendes Niveau von insgesamt je 3.534 Millionen € p.a. erreicht wird.

Finanzielle Absicherung der Weiterbildung

Die Mittel für die allgemeine Weiterbildung sind innerhalb von zehn Jahren um fast ein Drittel auf 1,6 Millionen € im Jahr 2011 verringert worden. Die Anschläge für die Haushalte 2012 und 2013 sehen eine weitere Abschmelzung auf 1,55 Mio. € vor. Eine solche Kürzung würde Weiterbildungsträger zu personellen Einsparungen zwingen, die nicht nur zur Verringerung des Weiterbildungsangebots, sondern auch zu Problemen bei der Akquisition von Drittmitteln und damit absehbar zu weiteren Angebotseinschränkungen führen dürften. Deshalb soll die finanzielle Ausstattung durch eine Korrektur des Haushaltsansatzes um 50.000 € p.a. auf dem Niveau von 2011 gehalten werden.

Zuständig für dieses Thema:



**Matthias
Güldner**



**Hermann
Kuhn**

Haben Sie Fragen zu dieser Pressemitteilung?

Quelle: http://www.gruene-fraktion-bremen.de/cms/default/dok/409/409457.koalitionsfraktionen_haben_korrekturen_a.html

© Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft 2012